

DECKBLATT NR.17

ZUM BEBAUUNGSPLAN Haselbach-
Lohsiedlung
STADT/GEMEINDE Tiefenbach
LANDKREIS Passau
Ruderting:
6.12.82

ING. (GRAD.) MARKUS KRENN JR.
RUCHTASTR. 2 8391 RUDERTING
TEL. 08509 7744

BESCHLOSSEN GEM. § 10 BBAUG UND
ART. 107 ABS. 34 BAYBO IN DER
SITZUNG VOM 19. Jan. 1983

Tiefenbach 25. Jan. 1983
STADT/GEMEINDE Gemeinde
8391 Tiefenbach b. Passau



DER BÜRGERMEISTER
(Rankl)
1. Bürgermeister

BEKANNTMACHUNGSVERMERK:
DIE ÄNDERUNG WURDE ORTSÜBLICH
DURCH Anschlag an den Gemeindefaf
AM 25. Jan. 1983 BEKANNT GEMACHT.

Gemeinde
8391 Tiefenbach b. Passau



DER BÜRGERMEISTER
(Rankl)
1. Bürgermeister

AUF DIE VORSCHRIFTEN DES § 44 c ABS. 1 SÄTZE 1 UND 2 SOWIE ABS. 2 DES
BBAUG ÜBER DIE FRISTGEMÄSSE GELTENDMACHUNG ETWAIGER ENTSCHÄDIGUNGSAN-
SPRÜCHE FÜR EINGRIFFE IN EINE BISHER ZULÄSSIGE NUTZUNG DURCH DIESES
DECKBLATT UND ÜBER DAS ERLÖSCHEN VON ENTSCHÄDIGUNGSANSPRÜCHEN WIRD
HINGEWIESEN. EINE VERLETZUNG VON VERFAHRENS- UND FORMVORSCHRIFTEN DES
BBAUG BEIM ZUSTANDEKOMMEN DES DECKBLATTES, MIT AUSNAHME DER VORSCHRIFTEN
ÜBER DIE GENEHMIGUNG UND DIE BEKANNTMACHUNG IST UNBEACHTLICH, WENN DIE
VERLETZUNG DER VERFAHRENS- ODER FORMVORSCHRIFTEN NICHT INNERHALB EINES
JAHRES SEIT DEM INKRAFTTRETEN DES DECKBLATTES GEGENÜBER DER GEMEINDE
GELTEND GEMACHT WORDEN IST (§ 155 a BBAUG).